



2017

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

hl	Hektoliter 1 hl = 100 l
----	-------------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Weinerzeugung 2015 und 2016 nach Anbaugebieten 7

T 2 Weinerzeugung 2009 bis 2016 nach Qualitätsstufen 7

T 3 Weinmosternte und Weinerzeugung 2016 nach Anbaugebieten 8

Grafiken

G 1 Weinerzeugung 1986–2016 nach Weinarten 8

G 2 Weinerzeugung 1987–2016 nach Qualitätsstufen 9

G 3 Weinerzeugung 2016 nach Anbaugebieten 9

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Datenaufbereitung der Weinerzeugung dient der laufenden Beobachtung der Erzeugungsverhältnisse im Weinsektor. Die Erhebung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 27.5.2009, S. 15) in der jeweils geltenden Fassung.

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Grundlage für die statistischen Auswertungen bildet die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung, die Bestandteil der für Verwaltungszwecke eingerichteten EU-Weinbaukartei ist. Die Meldung muss spätestens bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres bei der EU-Weinbaukartei, die bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz geführt wird, abgegeben werden. Die Weinbaukartei übermittelt anschließend die Daten an das Statistische Landesamt.

Regionale Ebene

Die sekundärstatistische Auswertung erstreckt sich auf die Erntemenge nach Rebsorten, Anbaugebieten und Bereichen.

Berichtskreis

Eine Weinerzeugungsmeldung muss jeder abgeben (Winzer, Weingüter, Erzeugerzusammenschlüsse, Winzergenossenschaften, Weinhandel, Kellereibetriebe), der Wein aus eigenen oder zugekauften Erzeugnissen herstellt. Von der Meldepflicht ist nur befreit, wer weniger als 10 hl Wein aus zugekauften Erzeugnissen gewinnt oder Betriebe mit weniger als 10 Ar Rebfläche, sofern keine Vermarktung erfolgt.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale sind die Art der verwendeten Erzeugnisse, die Erzeugung nach Qualitätsstufen (Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein) jeweils untergliedert nach Wein und Most sowie nach Weiß- und Rotwein.

Der Berichtszeitraum ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Weinwirtschaftsjahres (1. August) und dem Erhebungszeitpunkt. Der Erhebungszeitpunkt für die Ernteerhebung ist der 15. Januar des Folgejahres.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt.

Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass aufgrund des geänderten europäischen Weinrechts und der in Deutschland gelten Übergangsbestimmungen ab dem Erntejahr 2009 das Merkmal „Tafelwein“ durch das Merkmal „Wein/Landwein“ ersetzt wurde.

Besondere fachliche Hinweise

Die aus Trauben, Maische oder Most hergestellten Erzeugnisse werden einschließlich der Übermengen unabhängig vom Endprodukt (Wein, Traubenmost (Süßreserve), Sektgrundwein) erfasst.

Beim Vergleich der Ergebnisse der endgültigen Weinmosternte mit der Weinerzeugung ist zu beachten, dass Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete in einem anderen Anbaugebiet hergestellt werden können als dem Gebiet, in dem die Trauben geerntet worden sind. Dies muss in der Kennzeichnung angegeben werden (siehe dazu § 19 der Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 827)).

Glossar

Anbaugebiet, bestimmtes (Weinbau)

Die Festlegung bestimmter Anbaugebiete für Qualitätswein ergibt sich aus § 3 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66). Die Abgrenzung der rheinland-pfälzischen Anbaugebiete ist in Landesverordnungen geregelt.

Bereich (Weinbau)

Zusammenfassung mehrerer Weinbergslagen (Einzel- bzw. Großlagen) und lagenfreier Rebflächen, aus deren Erträgen Weine gleichartiger Geschmacksrichtung hergestellt zu werden pflegen und die in nahe beieinanderliegenden Gemeinden desselben bestimmten Anbaugebietes belegen sind.

Bestockte Rebfläche

Ertragsrebfläche und noch nicht im Ertrag stehende Rebfläche (Jungfelder).

Erntemenge (Weinerzeugung)

In der Weinerzeugungsmeldung sind die zu Wein oder Traubenmost (Süßreserve) ausgebauten Mengen zu melden. Anzugeben sind die Erzeugnisse ohne Trub. Die Mehrmenge durch Anreicherung und die Volumenminderung durch Konzentrierung sind zu berücksichtigen. Werden die Behandlungen nach der Meldungsabgabe durchgeführt und wurde diese Menge bei der Meldungserstellung nicht berücksichtigt, so ist eine Nachmeldung für die Mengenänderung erforderlich.

Gibt der Traubenerzeuger Trauben, Traubenmost, in Gärung befindlicher Most oder Jungwein an andere ab, so sind diese in der Meldung der Abgabe mittels der vorgegebenen Faktoren umzurechnen und in Liter Wein anzugeben.

Es gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

100 kg Trauben, Maische	=	78 Liter Wein
100 Liter Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung), teilweise gegorener Traubenmost (Federweißer), Jungwein	=	100 Liter Wein
100 Liter konzentrierter Traubenmost oder rektifiziertes Traubenmostkonzentrat	=	500 Liter Wein

Qualitätswein, Prädikatswein

Wein, der den Bestimmungen der §§ 16a bis 22 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) entspricht.

Wein/Landwein

Wein und Landwein bezeichnen Wein der niedrigsten Qualitätsstufen. Hierzu gehören alle Weine, die nicht unter die Regelungen für Qualitätsweine fallen.

Weinwirtschaftsjahr

Umschreibt das Geschäftsjahr für Unternehmen und Betriebe der Weinwirtschaft und im Marktordnungsrecht der EU. Seit 2001 umfasst das Weinwirtschaftsjahr den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli. Zuvor lief das Weinwirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August.

T 1

Weinerzeugung¹ 2015 und 2016 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	2015	2016			Von der Weinerzeugung 2016 entfällt auf ...		
	Insgesamt	Veränderung	Anteil Anbau- gebiet	Wein/Landwein	Qualitätswein	Prädikatswein	
							hl

Wein insgesamt

Ahr	48 109	49 753	3,4	0,9	4 279	43 728	1 745
Mittelrhein	27 735	24 291	-12,4	0,4	1 133	17 442	5 716
Mosel	1 250 496	1 204 903	-3,6	20,7	38 064	950 605	216 234
Nahe	232 358	225 588	-2,9	3,9	2 021	156 695	66 872
Rheinhausen	2 605 979	2 592 542	-0,5	44,6	216 163	1 887 332	489 046
Pfalz	1 701 336	1 710 181	0,5	29,4	58 010	1 395 747	256 424
Rheinland-Pfalz	5 866 013	5 807 258	-1,0	100	319 671	4 451 550	1 036 038

Weißwein

Ahr	12 957	14 199	9,6	0,4	1 960	11 270	969
Mittelrhein	22 865	20 921	-8,5	0,5	809	14 888	5 225
Mosel	952 222	945 056	-0,8	24,1	37 480	693 670	213 906
Nahe	165 063	163 148	-1,2	4,2	1 141	101 834	60 173
Rheinhausen	1 695 383	1 719 282	1,4	43,8	193 015	1 070 211	456 057
Pfalz	1 013 442	1 065 627	5,1	27,1	48 329	791 517	225 781
Rheinland-Pfalz	3 861 931	3 928 233	1,7	100	282 733	2 683 390	962 110

Rotwein

Ahr	35 152	35 554	1,1	1,9	2 320	32 458	776
Mittelrhein	4 870	3 370	-30,8	0,2	324	2 554	491
Mosel	298 274	259 848	-12,9	13,8	584	256 935	2 328
Nahe	67 295	62 440	-7,2	3,3	881	54 861	6 699
Rheinhausen	910 597	873 259	-4,1	46,5	23 148	817 121	32 990
Pfalz	687 894	644 554	-6,3	34,3	9 681	604 230	30 644
Rheinland-Pfalz	2 004 082	1 879 025	-6,2	100	36 938	1 768 160	73 928

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

T 2

Weinerzeugung¹ 2009 bis 2016 nach Qualitätsstufen

Weinart Qualitätsstufe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 zu 2015	
	1 000 hl									%
Wein insgesamt	6 343	4 580	6 060	5 935	5 728	6 082	5 866	5 807	100	-1,0
Wein/Landwein	346	121	299	510	312	328	263	320	5,5	21,4
Qualitätswein	3 891	3 539	4 246	3 807	4 518	4 868	4 137	4 452	76,7	7,6
Prädikatswein	2 106	920	1 515	1 617	898	886	1 465	1 036	17,8	-29,3
Weißwein	3 971	2 916	3 852	3 843	3 730	4 133	3 862	3 928	100	1,7
Wein/Landwein	265	101	258	301	204	264	211	283	7,2	33,7
Qualitätswein	1 825	1 951	2 230	2 082	2 702	3 028	2 326	2 683	68,3	15,3
Prädikatswein	1 882	864	1 363	1 461	824	841	1 324	962	24,5	-27,3
Rotwein	2 371	1 664	2 209	2 091	1 998	1 949	2 004	1 879	100	-6,2
Wein/Landwein	81	20	41	209	108	64	52	37	2,0	-28,9
Qualitätswein	2 066	1 588	2 016	1 726	1 816	1 840	1 811	1 768	94,1	-2,4
Prädikatswein	224	57	151	157	74	45	141	74	3,9	-47,7

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

T 3

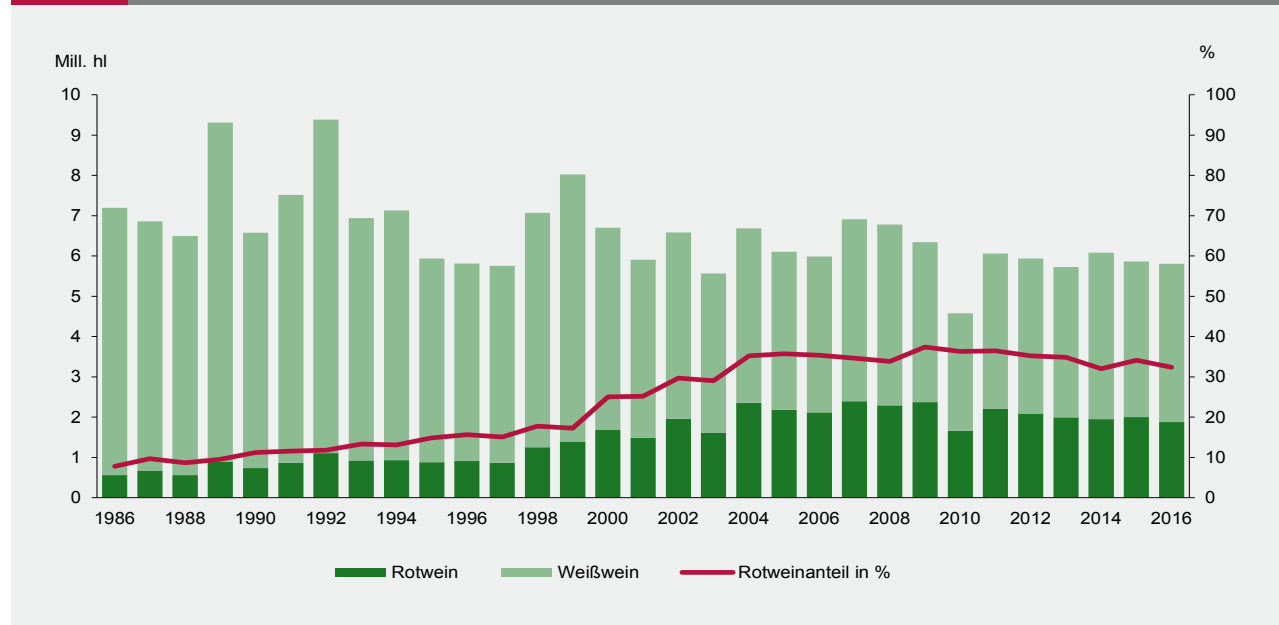
Weinmosternte und Weinerzeugung 2016 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	Traubenerntemeldung	Weinerzeugung ¹	
		nach Sitz des weinausbauenden Unternehmens	nach Herkunft der Trauben
hl			
Wein insgesamt			
Ahr	39 569	49 753	39 387
Mittelrhein	23 874	24 291	23 709
Mosel	698 450	1 204 903	690 523
Nahe	307 952	225 588	303 858
Rheinhausen	2 557 486	2 592 542	2 539 548
Pfalz	2 209 311	1 710 181	2 201 093
Übrige Anbaugebiete	.	x	9 141
Rheinland-Pfalz	5 836 642	5 807 258	5 807 258
Weißwein			
Ahr	6 768	14 199	6 988
Mittelrhein	20 740	20 921	20 597
Mosel	633 119	945 056	626 205
Nahe	222 899	163 148	217 521
Rheinhausen	1 747 988	1 719 282	1 718 515
Pfalz	1 350 513	1 065 627	1 329 323
Übrige Anbaugebiete	.	x	9 084
Rheinland-Pfalz	3 982 027	3 928 233	3 928 233
Rotwein			
Ahr	32 801	35 554	32 400
Mittelrhein	3 134	3 370	3 113
Mosel	65 331	259 848	64 318
Nahe	85 053	62 440	86 337
Rheinhausen	809 497	873 259	821 032
Pfalz	858 798	644 554	871 770
Übrige Anbaugebiete	.	x	56
Rheinland-Pfalz	1 854 615	1 879 025	1 879 025

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

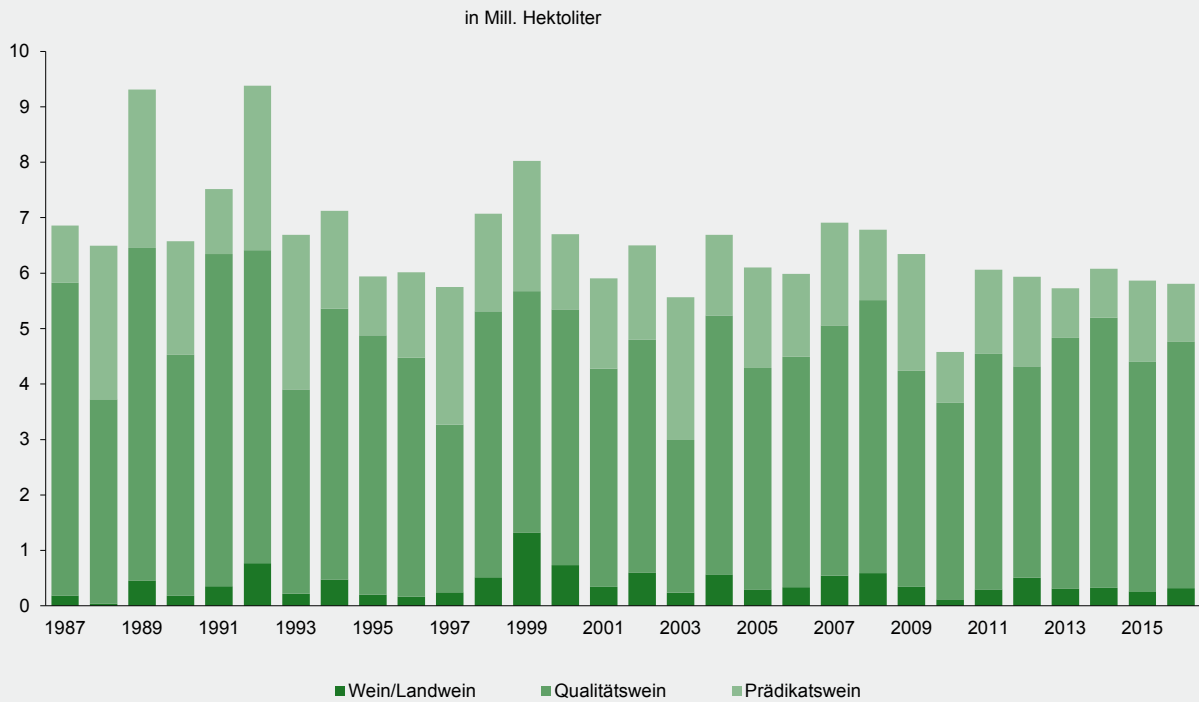
G 1

Weinerzeugung 1986–2016 nach Weinarten



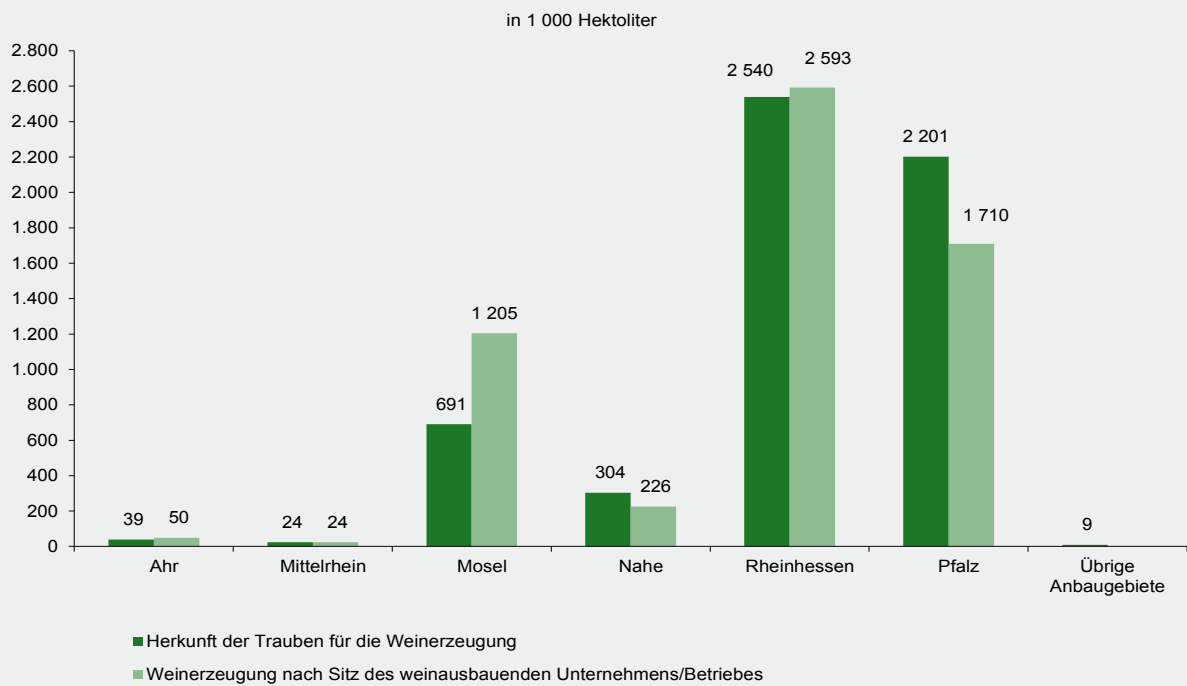
G 2

Weinerzeugung 1987–2016 nach Qualitätsstufen



G 3

Weinerzeugung 2016 nach Anbaugebieten



Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.